

A n t r a g
des
F I N' A N Z - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf,
mit dem die Gültigkeitsdauer des NÖ.Bezirksumlagegesetzes 1959
neuerlich verlängert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ.Bezirksumlage-
gesetz 1959 neuerlich abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung
dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veran-
lassen."

SCHNEIDER
Obmann

WIESMAYR
Berichterstatter.